



**Ortsverein Schweich  
Heimat mit Zukunft**

**SPD-Fraktion**

**SPD**

■ ■ ■  
SPD-Fraktion Schweich ■ Unkenweg 7 ■ 54338 Schweich

**Stadt Schweich  
Brückenstraße 46**

**54338 Schweich**

HAUSANSCHRIFT **Achim Schmitt**  
Unkenweg 7  
54338 Schweich  
Telefon +49 (0)6502-932861  
Telefax +49 (0)6502-932862  
Handy +49 (0)171-5334378  
E-MAIL Schmitt-Achim-Schmitt@t-online.de

---

## **Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Stadtrates am 26.03.2020**

Schweich, 09.03.2020

[https://d.docs.live.net/359025191df1ce36/SPD - OV Schweich/20 - Stadtrat/SPD-Fraktion - Antrag zur Stadtratssitzung - Bushaltestellen barrierefrei ausbauen.doc](https://d.docs.live.net/359025191df1ce36/SPD%20-%20OV%20Schweich/20%20-%20Stadtrat/SPD-Fraktion%20-%20Antrag%20zur%20Stadtratssitzung%20-%20Bushaltestellen%20barrierefrei%20ausbauen.doc)

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Rieger, lieber Lars,

---

die **SPD-Fraktion** stellt zur Beschlussfassung den Antrag **Bushaltestellen barrierefrei ausbauen**:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, kurz bis mittelfristig alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umzugestalten. Neue Haltestellen (z.B. die am Bahnhof) sind grundsätzlich barrierefrei zu planen.

Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen soll der Stadtentwicklungsausschuss eine Prioritätenliste vorschlagen, auf deren Grundlage der Planungsauftrag für eine erste Marge von Haltestellen erteilt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim LBM die Fördermodalitäten für diese Maßnahmen zu klären.

### **Sachstandsdarstellung und Begründung:**

Mit Wirkung ab dem 1. September 2019 wurde das ÖPNV-Angebot in Schweich mit der Umsetzung des Busbündels „Römische Weinstraße“ deutlich verbessert. In diesem Busbündel werden künftig überwiegend Fahrzeuge eingesetzt, die niederflurig sind und damit den üblichen Anforderungen an die Barrierefreiheit fahrzeugseitig erfüllen. Leider werden die Bushaltestellen in Schweich diesen Anforderungen derzeit noch nicht gerecht. Nachdem der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Schweich in diesem Jahr endlich abgeschlossen wurde, besteht bei den Bushaltestellen ein erheblicher Nachholbedarf.

Der Gesetzgeber hat in § 8(3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine klare Zielsetzung formuliert: demnach soll der ÖPNV bis zum Jahr 2022 vollständig barrierefrei gestaltet sein. Dazu gehören dann neben der entsprechenden Ausstattung der Busse auch die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen. Bis dato erfüllt in Schweich keine einzigen Haltestellen diese Anforderungen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Kommune, wobei entsprechende Maßnahmen vom Land großzügig gefördert werden.

### **Was ist erforderlich?**

Bei der barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen geht es zu allererst um die Verbesserung der Einstiegssituation. Dazu sollte der Höhenunterschied zwischen der Bordkante und dem Einstiegsbereich des Busses möglichst gering sein. Die im Busbündel „Römische Weinstraße“ überwiegend zum Einsatz kommenden Busse haben eine Fußbodenhöhe von 32 cm, die über die sogenannte Kneeling - Funktion um bis zu ca. 8 cm weiter abgesenkt werden kann. Daraus ergibt sich eine optimale Bordhöhe von ca. 24 cm, von der aus einem niveaugleichen Einstieg in die Fahrzeuge möglich ist. Allerdings muss die Situation jeder Haltestelle individuell bewertet werden, da Haltestellenform und Umfeld niedrigere Bordhöhen erforderlich machen können. Generell gilt, dass die Anforderungen an einen barrierefreien Einstieg in einen Bus dann als erfüllt gelten, wenn sowohl der horizontale wie auch der vertikale Spalt zwischen Bordkante und Fahrzeug nicht mehr als 5 cm beträgt.

Die von den Stadtwerken Trier auf der Linie 8 eingesetzten Fahrzeuge weisen ähnliche Werte auf, so dass alle Schweicher Bushaltestellen auf dieses Niveau gebracht werden sollten. Allerdings baut die Stadt Trier nach Auskünften der SWT die Haltestellen im städtischen Bereich generell mit einer Höhe von „nur“ 18 cm aus.

Neben der Einstiegssituation spielen auch Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen eine wichtige Rolle. Von daher sollte künftig sämtliche Haltestellen mit taktilen Leitsystemen ausgestattet werden. Dieses soll in erster Linie gewährleisten, dass Sehbehinderte problemlos den Einstiegsbereich der Busse finden können.

Weitergehende Hinweise zur barrierefreien Ausgestaltung von Bushaltestellen können einer entsprechenden Handreichung entnommen werden, die der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) veröffentlichte und die über nachfolgenden Link abgerufen werden können: [https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/barrierefreie\\_haltestellen\\_2016.pdf](https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/barrierefreie_haltestellen_2016.pdf)

### **Planung und Prioritätensetzung**

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen erfordert eine auf den Einzelfall abgestimmte ingenieurtechnische Planung. Es empfiehlt sich, nicht alle Haltestellen auf einmal zu überplanen, sondern den Umbau in einem Stufenkonzept anzugehen. Als Grundlage dafür sollte eine Prioritätensetzung erfolgen, die sich an der verkehrlichen Bedeutung der Haltestellen, aber auch an deren Nähe zu Einrichtungen der Altenpflege orientiert. Diese Prioritätenbildung sollte im Stadtentwicklungsausschuss beraten und vorgenommen werden.

Auf dieser Grundlage sollte anschließend ein Planungsauftrag für die erste Gruppe von Haltestellen erteilt werden, deren Realisierung dann im Jahr 2021 erfolgen könnte.

### Förderung

In Rheinland-Pfalz können nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom) und dem Landesfinanzausgleichsgesetz Bau und Ausbau von Bushaltestellen sowie die Beseitigung von Zugangshemmnissen für mobilitätseingeschränkte Menschen gefördert werden. Die Antragstellung erfolgt über den jeweils zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM).

Mit freundlichen Grüßen



Achim Schmitt  
Fraktionsvorsitzender